

24.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6810

## 2. Lesung

<b><u>hier:</u></b>	<b>Kapitel 10 140 Titelgruppe 61 Titel 883 61</b>	<b>Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Nahmobilität Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität</b>
---------------------	---	--

## Erhöhung des Baransatzes

	<b>2024</b>	<b>Ansatz lt. HH 2023</b>
von	19.530.000 Euro	34.600.000 Euro
um	1.950.000 Euro	
auf	21.480.000 Euro	

## Begründung:

Die Förderung der Nahmobilität kommt vor allem dem Ausbau der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur in den Kommunen zugute. Die Erhöhung dient der stärkeren Orientierung am Haushaltsansatz des Vorjahres.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion